

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Abt. I/3
Stubenring 1
1012 Wien

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Referat Agrarpolitik u. Lebensmittelwirtschaft
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-DW | F 05 90 900-269
E up@wko.at
W <http://wko.at/up>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom BMLFUW-L.E.4.1.5/0012-I/3/ 2008	Unser Zeichen, Sachbearbeiter Up/166/DA/ Dr. Daniela Andratsch	Durchwahl 4274	Datum 22.8.2008
---	--	-------------------	--------------------

Bundesgesetz über die Überwachung des Handels mit Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Artenhandelsgesetz 2008 - ArtHG 2008); Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Wirtschaftskammer Österreich nimmt Bezug auf den vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Begutachtung gestellten Entwurf und nimmt wie folgt Stellung:

Gegen den Entwurf einer Novelle des Artenhandelsgesetzes bestehen grundsätzlich keine Bedenken.

Aus Sicht der Wirtschaft wäre aber eine ergänzende Bemerkung in den Erläuterungen zu den Aufzeichnungspflichten für die zugelassenen Betriebe, die mit Kaviar handeln, erforderlich. Die neuen Regelungen über die Kennzeichnung von Kaviarbehältern sehen keine zusätzliche Protokollpflicht für die Betriebe vor, sondern nur eine interne Aufzeichnungspflicht über die vorhandene und gehandelte Menge. Es sollte in den Erläuterungen zu § 5 Abs. 1 darauf hingewiesen werden, dass die Sammlung von Lieferscheinen zur Bestätigung der Menge genügt.

Diese Stellungnahme wird in 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christoph Leitl
Präsident

Dr. Reinhold Mitterlehner
Generalsekretär-Stv.

